

Festlegung der Angemessenheitsgrenzen gemäß SGB II und SGB XII 2010 für die Landeshauptstadt Kiel auf Basis des qualifizierten Kieler Mietspiegels

Berechnung der angemessenen Nettokaltmiete pro m² Wohnfläche und Monat mit der Adam'schen Formel auf Basis des Kieler Mietspiegels 2010 und der Grundgesamtheit 2012.

	Grundgesamtheit 2012	Mittelwert Kieler Mietspiegel 2010
Bedarfsgemeinschaft mit einer oder zwei Personen (Größenklasse Mietspiegel: mehr als 45 m² bis 65 m²)		
Grundgesamtheit	29.750	
1/3 der Grundgesamtheit	9.917	
Berücksichtigte Tabellenfelder	12.650	
b (Mittelwert aus b1 bis b3)	12.650	4,93 €/m ²
gewichteter Mittelwert = angemessene Miete		4,93 €/m ²
Bedarfsgemeinschaft mit drei Personen (Größenklasse Mietspiegel: mehr als 65 m² bis 80 m²)		
Grundgesamtheit	27.350	
1/3 der Grundgesamtheit	9.117	
Berücksichtigte Tabellenfelder	9.200	
c (Mittelwert aus c1 bis c3)	9.200	4,83 €/m ²
gewichteter Mittelwert = angemessene Miete		4,83 €/m ²
Bedarfsgemeinschaft mit vier oder mehr Personen (Größenklasse Mietspiegel: mehr als 80 m²)		
Grundgesamtheit	9.300	
1/3 der Grundgesamtheit	3.100	
Berücksichtigte Tabellenfelder	8.250	
d (Mittelwert aus d1 bis d3)	2.750	4,79 €/m ²
h (Mittelwert aus h1 bis h3)	5.500	5,26 €/m ²
gewichteter Mittelwert = angemessene Miete		5,10 €/m ²

© F+B 2014

Ermittlung der Mietobergrenzen 2010 unter Verwendung der Produkttheorie auf Basis der angemessenen Nettokaltmiete 2010 und den durchschnittlichen kalten Betriebskosten 2010/11. Die 613 ausgewerteten Betriebskostenabrechnungen mussten folgenden Vorgaben erfüllen:

- Die wesentlichen Betriebskostenarten müssen in jeder berücksichtigten Betriebskostenangabe enthalten sein. Bei den wesentlichen Betriebskostenarten handelt es sich um Grundsteuer, Müllabfuhr, Entwässerung/Wasserkosten, Hausbeleuchtung und Sach-/Haftpflichtversicherung

- Die Betriebskostenangabe wird nicht berücksichtigt, wenn die Zahlung einer Betriebskostenart direkt an den Versorger erfolgt und keine Angabe zu ihrer Höhe vorliegt.
- Die Betriebskostenangabe wird nicht berücksichtigt, wenn eine Eigenleistung durch den Mieter vorliegt.

Personen in der Bedarfsgemeinschaft	maximal zulässige Wohnfläche	Nettokaltmiete in €/m ² *	Betriebskosten in €/m ²	Bruttokaltmiete in €/m ²	Mietobergrenze in Euro
1-Person	bis 50 m ²	4,93	1,49	6,42	321,00
2-Personen	über 50 m ² bis 60 m ²	4,93	1,49	6,42	385,50
3-Personen	über 60 m ² bis 75 m ²	4,83	1,49	6,32	474,00
4-Personen	über 75 m ² bis 85 m ²	5,10	1,49	6,59	560,50
5-Personen	über 85 m ² bis 95 m ²	5,10	1,49	6,59	626,50
6-Personen	über 95 m ² bis 105 m ²	5,10	1,49	6,59	692,00
7-Personen	über 105 m ² bis 115 m ²	5,10	1,49	6,59	758,00
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	je 10 m ²	5,10	1,49	6,59	66,00

© F+B 2014

* Berechnung nach der Adam'schen Formel;